



An die  
Dortmunder Medien

Dortmund, 17.11.2021

## In die Zukunft unserer Stadt investieren!

Die SPD-Fraktion betreibt eine Haushaltspolitik, die in die Zukunft der Stadt und ihrer Menschen investiert. Dabei behalten wir die angespannte finanzielle Situation unserer Stadt und das Ziel eines genehmigungsfähigen Haushalts im Auge. Die Konsolidierung der Stadtfinanzen geht weiter voran. Die Kommunen bleiben dabei weiter auf Land und Bund angewiesen. Eine weitere Entlastung bei den Sozialkosten und eine Regelung zu den Altschulden ist längst überfällig. Die Entlastung der Kommunen bei den KdU-Leistungen durch den Bund im letzten Jahr war eine gute und richtige Entscheidung, die den Kommunen sehr geholfen hat. In den nächsten Jahren wird die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie im Fokus des Haushalts stehen. Dies betrifft besonders die Jahre ab 2025, da spätestens mit dem Haushaltsjahr 2025 die Isolation der coronabedingten Schäden endet. Bis einschließlich 2024 können die coronabedingten Belastungen in einer Bilanzierungshilfe isoliert werden. Dies bedeutet, dass der Haushalt bis 2024 zunächst nicht weiter belastet wird. Ab 2025 muss dann entschieden werden, ob diese Bilanzierungshilfe erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht wird oder eine erfolgswirksame Abschreibung über längstens 50 Jahre erfolgt.

Insgesamt weist der derzeitige Haushaltsplanentwurf 2022 einen fortgeschriebenen Jahresfehlbedarf von 25,8 Millionen Euro auf. Damit bleibt Dortmund weiter von der „5-%-Grenze“ des § 76 GO NRW und damit auch von einer Haushaltssicherung entfernt.

## Die SPD-Fraktion wird für die Haushaltsberatungen folgende Schwerpunkte setzen:

- **Kombiticket VRR+ Zoo**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der DSW21 bzw. dem VRR ein Kombiticket eingeführt werden kann, das den Eintritt in den Dortmunder Zoo sowie die An- und Abreise im ÖPNV kombiniert. Dieses Kombi-Ticket soll im ÖPNV im Dortmunder Stadtgebiet gelten.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr zu evaluieren, ob das Kombiticket von den Bürger\*innen gut angenommen wird. Sofern es gut angenommen wurde, sollen die Tickets für die kulturellen Eigenbetriebe der Stadt Dortmund ebenfalls mit einem ÖPNV-Ticket verbunden werden.

- **Verbesserung des Medienangebots in der Stadt- und Landesbibliothek**

Der Medienetat der Stadt- und Landesbibliothek wird um 0,20 Euro auf 1,76 Euro pro Dortmunder Einwohner\*in pro Jahr angehoben, um das Medienangebot verbessern zu können. Derzeit stehen 1,56 Euro pro Jahr pro Einwohner\*in Dortmunds im Medienetat bereit. Damit befindet sich Dortmund im unteren Drittel der Großstädte über 400.000 Einwohner\*innen und unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 1,69 Euro. Eine

Erhöhung von 0,20 Euro pro Dortmunder Bürger\*in pro Jahr könnte das Medienangebot verbessern.

Kosten ca. 120.000 Euro

- **Kostenloser Schwimmbadbesuch für Inhaber\*innen des Dortmund Passes**

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für den kostenfreien Schwimmbadbesuch für Inhaber\*innen des Dortmund Passes in den Bädern der Stadt Dortmund sowie den Bädern der Sportwelt GmbH zu erarbeiten. Für den Besuch der Bäder der Sportwelt GmbH ist entsprechend ein Modell für Ausgleichszahlungen zu erarbeiten. Das Konzept ist dem Rat im 1. Quartal 2022 vorzulegen.

Schwimmen ist eine besonders einfache und niedrighschwellige Art, Sport zu treiben. Besonders vor dem Hintergrund, dass viele Kinder nicht mehr richtig Schwimmen lernen, sollte daher der Schwimmbadbesuch vereinfacht werden. Ein kostenloser wöchentlicher Schwimmbadbesuch für alle Inhaber\*innen des Dortmund Passes soll insbesondere die finanziellen Hürden senken.
- **Mitgliedsbeiträge Dortmunder Vereine**

Die Sportvereine in Dortmund leisten einen wichtigen Teil zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. In der Pandemie verlieren sie aber massiv Mitglieder. Diese Tendenz gilt es mit einer entsprechenden Förderung zu stoppen.

Die Verwaltung wird mit den folgenden Punkten beauftragt:

  1. Eine detaillierte Statistik der Mitgliederbestände und –Entwicklung in den Dortmunder Sportvereinen insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie einzuholen und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.
  2. Zu prüfen, welche personellen, finanziellen und juristischen Voraussetzungen vorliegen müssen, um ein Förderprogramm zur unbürokratischen Übernahme von Mitgliedsbeiträgen durch die Stadt Dortmund bei Neueintritt in einen Dortmunder Sportverein für Kinder im Grundschul- und Kindergartenalter aufzusetzen und dem Ausschuss einen entsprechenden Entwurf vorzulegen. Die Förderung soll zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2022 erfolgen. Die maximale Förderdauer pro Person beträgt 6 Monate, die Höhe der Förderung pro Person in den 6 Monaten 100 Euro. Es wird im Förderzeitraum nur der Beitrag für eine Vereinsmitgliedschaft gefördert, Aufnahmegebühren o.ä. werden nicht übernommen. Die Förderung ist über ein Gutscheinsystem umzusetzen.
  3. In der ersten Sitzung des AKSF nach den Sommerferien 2022, stellt die Verwaltung einen Evaluationsbericht über das Förderprogramm vor.
- **Förderung Freie Filmszene Dortmund**
  1. Für die Freie Filmszene Dortmund wird eine jährliche Förderung in Höhe von 10.000 Euro eingerichtet. Durch diese Förderung soll eine nebenberufliche Personalstelle im Bereich der Koordination der Freien Filmszene (z.B. zur Bündelung der Szene sowie zur Erarbeitung von Strategien zur zukünftigen Entwicklung/Transformation der Kinoszene) geschaffen werden.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen des Programms „Neue Stärke“ ein Konzept zur Förderung der freien Dortmunder Filmszene zu entwickeln. Das Konzept ist dem AKSF und dem AWBEWF vorzulegen.

Das kurzfristige Ziel ist es, durch eine Koordinationsstelle eine Bestandsaufnahme der Film-Szene Dortmunds zu erwirken. Diese wird durch regelmäßige Treffen und Workshops im ersten Halbjahr des Jahres 2022 eine Visionsarbeit leisten, die dann im Herbst 2022 einen konkreten Forderungskatalog vorstellen wird. Das langfristige Ziel ist eine Vernetzung der Dortmunder Film-Szene, die bisher isoliert agiert. Ein

Zusammenschluss vieler Akteure würde bedeuten, dass die Produktion sowie die Präsentation von Filmen aus und über Dortmund aktiver in Erscheinung treten und gestärkt und vernetzt in der Öffentlichkeit wahrgenommen würde.

- **Aufstockung Budget des Kulturbüros**

Das Budget des Kulturbüros wird um 300.000 Euro erhöht, um einen Finanzierungstopf zu schaffen, durch den Kulturprojekte in den Bereichen Inklusion von Künstler\*innen, Diversity und junge Leute unter 30 gefördert werden können. In den Bereich Inklusion von Künstler\*innen, Diversity und junge Leute unter 30 bestehen Bedarfe beim Kulturbüro, die durch die weiteren Mittel abgedeckt werden sollen.

- **eSport in Dortmund**

Der Rat der Stadt Dortmund begrüßt die Entwicklungen rund um das Thema eSport und die Berücksichtigung der Verwaltung in ihrem Aufgabenportfolio. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Aktivitäten weiter zu forcieren.

- a. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Ausbau kommunaler Kultureinrichtungen als Anlaufpunkt für eSport Angebote mit kommunaler Beteiligung zu prüfen. Die Räumlichkeiten sollen lokalen eSport- und Sportvereinen die Möglichkeit bieten, Vereinsaktivitäten durchzuführen und gut an das ÖPNV-Netz angebunden sein.
- b. Die Verwaltung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund und den Kulturbetrieben ein Konzept zur Einführung einer jährlich stattfindenden eSport-Stadtmeisterschaft zu erarbeiten. Das Konzept ist im 1. Quartal 2022 dem Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit vorzulegen. In dem Konzept ist die Beteiligung von klassischen Sportvereinen zu berücksichtigen. Für die Erarbeitung eines Konzepts für die eSport-Stadtmeisterschaft wird ein Budget von 20.000 Euro zu Verfügung gestellt.

- **Tarifbezahlung im Kulturbereich**

Die Stadt Dortmund nimmt als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion für die Dortmunder Unternehmen ein, um als gutes Beispiel für die Einhaltung von Tarifstrukturen und für „Gute Arbeit“ zu sorgen. Das Prinzip der „Guten Arbeit“ des DGB für eine existenzsichernde, entgeltgleiche, tarifgebundene, mitbestimmende, sozialversicherte, unbefristete und diskriminierungsfreie Beschäftigung, die nachhaltig für die Mitarbeiter\*innen ist, sollte daher auch für alle Mitarbeiter\*innen der Dortmunder Verwaltung gelten. Entsprechend muss dies auch für den Kulturbereich gelten, in dem zurzeit viele Arbeitsverhältnisse auf Honorarbasis bestehen. So wie an der Musikschule Dortmund, wo laut Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksachennummer 20447-21 zum Stichtag 31.12.2021 107 Honorarkräfte arbeiten. Sie verfügen entsprechend über keine sozialversicherungspflichtige Festanstellung oder tarifgebundene Bezahlung.

Während 23 dieser 107 Honorarkräfte als Student\*innen, nebenamtliche Beschäftigte aus anderen Berufen (z.B. Lehrer\*innen) oder als Ruheständler\*innen an der Musikschule arbeiten und nicht an einer Festanstellung interessiert sind bzw. hierfür nicht in Frage kommen, könnten 84 dieser Honorarkräfte in eine Festanstellung überführt werden, sofern sie dies wünschen. Hierdurch würden sie eine Tarifbezahlung erhalten und in gesicherten Arbeitsverhältnissen leben können. Die Kosten hierfür betragen laut der Verwaltungsvorlage 1.060.000 Euro jährlich.

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erarbeiten, das die Tarifbezahlung in den städtischen Kulturbetrieben und –einrichtungen ermöglicht. Hierbei sollen Honorarverträge in tarifbezahlte Verträge umgewandelt werden, sofern der/die Mitarbeiter\*in dies wünscht. Bei der tariflichen Eingruppierung sollten vorangegangene Arbeitsleistungen und nachzuweisende Berufserfahrungen soweit wie möglich Berücksichtigung finden. Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2023 zu berücksichtigen.

2. In einem ersten Schritt wird die Verwaltung beauftragt, den Mitarbeiter\*innen der Musikschule Dortmund, die die nötigen Voraussetzungen erfüllen und an einer tarifgebundenen Festanstellung interessiert sind, ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Die hierfür benötigten Mittel in Höhe von 1.060.000 Euro sind für den Haushalt 2022 zu berücksichtigen.

Für diejenigen, die keine Festanstellung wünschen oder nicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, ist das Honorarmodell zu überarbeiten, so dass eine an der Tarifbezahlung orientierte Vergütung erfolgen kann. Dabei ist insbesondere eine Fortführung einer pauschalisierten Vergütung in den Schulferien in Betracht zu ziehen.

- **Schaffung eines Beauftragten für das Dortmunder Kleingartenwesen im Grünflächenamt (FB 63)**

Im Grünflächenamt (FB 63) wird eine Planstelle für einen Beauftragten für das Dortmunder Kleingartenwesen geschaffen. Dortmund verfügt über 119 Kleingartenanlagen. Mit ca.8000 Einzelgärten finden in diesen Anlagen Familien und Angehörige und somit ca. 100.000 Menschen den Bezug zur Natur und die Freude am Gärtnern in Dortmund. Das Kleingartenwesen hat sich in den letzten Jahrzehnten maßgeblich verändert. Nicht zuletzt die veränderten Klimabedingungen fordern ein Umdenken. Der Generalpachtvertrag muss vom Grünflächenamt gesteuert und weiterentwickelt werden. Die Kontrolle der Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes muss gewährleistet sein.

Durch ein verändertes Freizeitverhalten, auch bedingt durch die seit März 2020 existente Corona-Pandemie, ist diese Aufgabe wesentlich aufwendiger und komplexer geworden. Das Grünflächenamt muss vorbereitet sein auf einen noch steigenden Bedarf an Kleingartenanlagen. Derzeit wird bereits an der Schaffung neuer Kleingartenanlagen und der Erweiterung bestehender Anlagen gearbeitet. Die Stellenschaffung ist eine wesentliche Voraussetzung das Kleingartenwesen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes zu erhalten, und im Sinne einer nachhaltigen Grünstrategie der Stadt Dortmund weiter zu entwickeln.

- **Förderung Projekt „WeQ-Geflüchtete im Ehrenamt“**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die fehlende Projektfinanzierung zu übernehmen, um das Angebot weiterführen zu können. Das Projekt der Diakonie leistet einen Integrationsbeitrag in der Stadtgesellschaft. Hier können geflüchtete Menschen sich ehrenamtlich engagieren und andere Hilfebedürftige unterstützen. Das Projekt hat 2021 den Dortmunder Ehrenamtspreis erhalten. Zur Weiterführung des Projektes müssen die hauptamtlichen Strukturen um eine halbe Planstelle erweitert werden.

Kosten: 36.345,00 Euro p.a.

- **Förderung des Dortmunder Gesundheitshauses im Jobcenter**

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine zusätzliche Planstelle für die Gesundheitsberatung zur Ausweitung der Angebote und zum Abbau der Warteliste einzurichten. Das Jobcenter Dortmund hat den Bedarf einer gesundheitsorientierten Beratung erkannt und das Dortmunder Gesundheitshaus gegründet. Hier erfolgen Gesundheitsberatungen, um die gesundheitliche Situation der Kund:innen zu verbessern. Das Angebot wird so gut angenommen, dass es mittlerweile eine Warteliste von ca. 200 Kund:innen gibt.

- **Förderung Projekt der AWO Dortmund „Do it – Zugang zu Arbeit und Ausbildung junger eingewanderter Frauen in Dortmund“**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektfinanzierung der AWO für eingewanderte Frauen oder Frauen mit Migrationshintergrund bis 25 Jahre für den vorgelegten Projektzeitraum zu übernehmen. Nach Ablauf der Projektphase ist zu prüfen, ob oder wie das Projekt fortgeführt werden könnte. Die aktuelle Pandemiesituation hat enorme Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Neben einem deutlichen Anstieg der

Langzeitarbeitslosigkeit haben sich die Beschäftigungschancen vor allem von jungen Frauen mit Migrationshintergrund erheblich verschlechtert. Fehlende Deutschkenntnisse und Schulabschlüssen erschweren die Situation und Perspektiven der Betroffenen. Um diese Defizite abzubauen und einen Übergang in Schule und Ausbildung zu ermöglichen will die AWO das Projekt „Do-it, Zugang zur Arbeit und Ausbildung junger eingewanderter Frauen in Dortmund“ anbieten. Bei der Durchführung ist eine Einbettung in die Gesamtstrategie Neuzuwanderung der Stadt Dortmund erforderlich. Es soll eine aktive Vernetzung mit allen Akteuren im Handlungsfeld erfolgen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Kosten: 414.000 Euro für zwölf Monate mit zwei Projektgruppen im Zeitraum von Beginn Anfang 2022 bis 2023

- **Kostenlose Bereitstellung von Damenhygieneartikeln an öffentlichen Gebäuden**  
Die Verwaltung wird beauftragt, auch in Dortmund an 10 exemplarischen Standorten im Stadtgebiet an weiterführenden Schulen und öffentlichen Gebäuden Automaten aufzustellen, an denen sich junge Mädchen und Frauen kostenlos mit Damenhygieneartikeln versorgen können. Nach einem Jahr sollen Erfahrungen evaluiert und vorgelegt werden. Bei positiven Erfahrungen soll das Angebot sukzessive auf das Stadtgebiet ausgeweitet werden. Die Stadt Hamm hat im Rahmen eines Pilotprojektes Automaten mit kostenlosen Hygieneartikeln für junge Mädchen und Frauen an weiterführenden Schulen und öffentlichen Einrichtungen installiert. Die vorliegenden Erfahrungsberichte sind durchweg positiv.

Kosten: Ca. 500 Euro p.a. pro Automat, bei 10 Standorten für 2022 und 2023 somit 5000 Euro p.a.

- **Reform der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule in der Stadt Dortmund**  
Die Eltern sollen finanziell stärker unterstützt und die Partnerschaftlichkeit sowie die gerechte und gleichmäßige Aufteilung der Erziehungsarbeit entsprechend gefördert werden.

**Antrag 1:** Um Familien und Alleinerziehende mit geringem Einkommen zu entlasten, soll die Beitragspflicht für die Betreuung in Kitas, Kindertagespflege oder in der OGS mit einem Jahreseinkommen von bis zu 30.000 Euro ab dem Beitragsjahr 2022/2023 entfallen.

Mit jährlicher Indexsteigerung von 2,5 % August bis Dezember 2022: 263.000 €; 2023: 647.000 €; 2024: 663.000 €; 2025: 680.000 €

**Antrag 2:** Die Elternbeitragssatzung soll dahingehend geändert werden, dass Eltern bzw. Alleinerziehende für Kinder, für die sie den Partnerschaftsbonus beim Elterngeld bezogen haben, je absolvierten Monat ein Beitragsguthaben i.H.v. 200 € erhalten. Dieses Guthaben kann für ab dem 01.08.2022 fällige Beiträge verwandt werden und gilt dann für Kinder, die nach dem 31.07.2019 geboren wurden.

Hinsichtlich der längstens möglichen Anzahl an Partnerschaftsmonaten (zurzeit 4 Monate) ergibt sich somit ein maximaler Betrag von 800 € je Kind, der ausschließlich für fällige Beiträge in der frühkindlichen Bildung und Betreuung verwandt werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat im ersten Quartal 2022 eine geänderte Beitragssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit jährlicher Indexsteigerung von 2,5 % August bis Dezember 2022: 250.000 €; 2023: 609.000 €; 2024: 630.000 €; 2025: 646.000 €

- **Finanzielle Förderung der Aufklärung zu LSBTI-Fragen im Rahmen des Projekts SCHLAU für 2022 und 2023**

Zum bedarfsgerechten Ausbau des hauptamtlichen Stundenkontingentes sind zusätzlich 1,25 Vollzeitstellen erforderlich. SCHLAU Dortmund bietet Antidiskriminierungsprojekte für Schulen und Jugendgruppen an. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Peer-to-Peer-Beratung wird durch hauptamtliche Koordinator:innen geleistet.

Kosten: Erhöhung der Mittel von 70.000 Euro bisher auf 93.600 Euro für 2022 und 94.800 Euro für 2023

- **Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle in der Erziehungsberatung beim Jugendamt**

Zur Optimierung der Angebote ist eine personelle Aufstockung erforderlich: Die Erziehungsberatungsstellen führen u.a. Trennungs- und Scheidungsberatung durch. Vor der Aufnahme der Beratungsangebote nach SGB VIII § 35 a - Eingliederungshilfen bei den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände ist eine Diagnostik durch einen/einen Psycholog\*in im Jugendhilfedienst des Jugendamtes erforderlich.

Kosten: Zusätzlich ca. 88.000 € p.a. ab 2022 für eine Planstelle

- **Förderung Fassadenbegrünung für Privatimmobilien**

Für die Fassadenbegrünung von privaten Immobilien wird ein Förderfonds in Höhe von 50.000 Euro jährlich eingerichtet, der an dem Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) angekoppelt werden soll. Der Förderfonds ist befristet bis zum Jahr 2025. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das eine Einkommensgrenze der Fördermittelnehmer\*innen definiert, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen.

Durch den Fonds soll für Privatpersonen ein Anreiz für die Fassadenbegrünung von Gebäuden geschaffen werden. Eine Fassadenbegrünung ist ein kleiner Beitrag zur Verbesserung des (Mikro-)Klimas. Der Fonds soll am Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) angekoppelt werden und das DLZE Beratungsangebote hierzu anbieten.

- **Förderung Photovoltaikanlagen für Vereinsgebäude**

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Vereinsgebäuden wird ein Förderfonds in Höhe von 50.000 Euro jährlich eingerichtet. Bei gepachteten Gebäuden ist zu prüfen und zu unterstützen, damit PV-Anlagen gebaut werden können. Der Fonds soll an dem Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) angekoppelt werden. Der Förderfonds ist befristet bis zum Jahr 2025. Bereits vorhandene Fördermöglichkeiten sind vor Inanspruchnahme dieses Förderfonds auszuschöpfen.

Bei Vereinsgebäuden, die im Besitz des Vereins sind, könnte eine PV-Anlage errichtet werden, sofern dies technisch sinnvoll ist. Gegebenenfalls ist dies bei verpachteten Gebäuden ebenfalls möglich. Eine PV-Anlage wird aber nicht für jeden Verein finanzierbar sein. Der Fonds könnte daher einen Anreiz bieten. Der Fonds soll am Dienstleistungszentrum für Energieeffizienz und Klimaschutz (DLZE) angekoppelt werden und das DLZE Beratungsangebote hierzu anbieten.

- **Förderung zur Entsiegelung privater Flächen**

Für die Entsiegelung von privaten Flächen, insbesondere in ausgewiesenen Hitzeinseln und den umliegenden Bereichen, wird ein Fonds in Höhe von 100.000 Euro jährlich eingerichtet. Der Fonds wird öffentlichkeitswirksam beworben. Der Förderfonds ist befristet bis zum Jahr 2025. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das eine Einkommensgrenze der Fördermittelnehmer\*innen definiert, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen.

Durch die Entsiegelung von privaten Flächen kann die Anzahl sowie die Intensität von Hitzeinseln reduziert werden, zudem kann Regenwasser versickern. Hierdurch wird das Risiko für Hochwasser reduziert, die Wasserverdunstung gefördert und insgesamt die Bodenbeschaffenheit verbessert. Mit dem Fonds soll ein Anreiz für die Entsiegelung von Flächen gegeben werden.

- **Erhöhung der Mittel und des Personals für die Erreichung der Klimaziele**

Für die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 im speziellen und zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimapakets (MiKaDo, Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 und Klimabeirat) insgesamt werden Finanzmittel in großem Umfang benötigt. Insbesondere sollten die Planungskapazitäten erweitert werden, damit eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann.

**Antrag:**

1. Für die Umsetzung der Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 werden der Verwaltung für das Jahr 2022 weitere 1.000.000 Euro im Haushalt bereitgestellt.

2. Mit diesen Mitteln und für die Umsetzung des Klimapakets werden 10 weitere Stellen im Bereich der Planung eingerichtet und möglichst zeitnah besetzt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt in der Ratssitzung vor den Sommerferien dem Rat ein Handlungsprogramm vorzulegen, das dezernatsübergreifend alle Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zusammenführt. Hierbei sind die Wirkungsgrade der einzelnen Maßnahmen herauszuarbeiten und übersichtlich darzustellen. Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen benötigten Mittel sind für den Haushalt 2023 einzustellen.

4. Es wird ein Klimadezernat eingerichtet, das für die Umsetzung und Koordination der einzelnen Maßnahmen verantwortlich ist und die Klimastrategie weiterentwickelt und bearbeitet.

- **Förderung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Überflutungen**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine kommunale Förderung zur Verbesserung des Schutzes vor Hochwasser und Überflutungen bei privaten Wohnimmobilien in Risikogebieten für Überschwemmungen durch Hochwasser und Starkregen aufgelegt werden kann.

Das zu erarbeitende Konzept soll dabei insbesondere prüfen, ob dies rechtlich sicher umgesetzt werden kann und wie hoch das Fördervolumen insgesamt pro Haus sein könnte. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds ist eine Einkommensgrenze der Fördermittelnehmer\*innen zu definieren, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen. Zu klären ist ebenfalls, wie diese Förderung effektiv bei den Hausbesitzer\*innen beworben werden könnte. Der Förderfonds soll bis zum Jahr 2025 befristet werden.

- **Radverkehrs-Verkehrssicherheitskontrolleur\*innen**

Die gesetzlich verpflichtenden Verkehrssicherheitskontrollen der öffentlichen Verkehrsflächen werden durch das Tiefbauamt wahrgenommen. Das Tiefbauamt ist zur Erfüllung dieser Aufgabe mit Fahrzeugen und zu Fuß unterwegs. Die Verkehrsgefahren für den Kfz-, Rad- und Fußgänger unterscheiden sich jedoch stark voneinander. Auch die Priorisierung richtet sich im Wesentlichen nach der Funktion der Straße und der Bedeutung im Kfz-Netz. Diese Priorisierung stimmt aber nicht immer mit der Priorisierung der Radwegeverbindungen übereinstimmen. So liegen Radwegeverbindungen z.B. außerorts meist auf landwirtschaftlichen Wegen, welche derzeit nur einen Kontrollrhythmus von vier Monaten haben.

Um der Verkehrswende gerecht zu werden und die Nutzung der Radwege auch attraktiv zu halten ist die Unter- und Erhaltung insbesondere der Radwege ein wesentlicher Aufgabenbereich. Mit Fertigstellung des Radwegekatasters muss auch eine entsprechende Priorisierung der Radwege erfolgen um darauf aufbauend sind

entsprechende Verkehrssicherheitskontrollen einzurichten. Die Radverkehrs-Verkehrssicherheitskontrollen sollen ihre Aufgabe dabei radfahrend wahrnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt zwei Stellen im Bereich Verkehrssicherheitskontrollen des Radverkehrs (Radverkehrs-Verkehrssicherheitskontrollen\*innen) einzurichten. Die Radverkehrs-Verkehrssicherheitskontrollen\*innen sollen die Radwege auf Ihre Verkehrssicherheit und insgesamt den baulichen Zustand prüfen, um den Unterhaltung und die Erhaltung der Radwege zu verbessern. Die Stellen sind über Umschichtungen im Tiefbauamt zu besetzen. Es sollen keine zusätzlichen Personalstellen im Tiefbauamt hierdurch geschaffen werden.

- **Erhöhung der Parkgebühren in der Innenstadt**

Die Parkgebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Innenstadt und den umliegenden Bereichen werden ab dem 01.01.2022 um 20% erhöht. Von der Erhöhung sind die Tiefgaragen und Parkhäuser der DOPARK-GmbH ausgeschlossen. Mit dem von der Verwaltung angekündigten Masterplan Mobilität – Teilplan ruhender Verkehr wird erneut über die Höhe der Parkgebühren inklusive eines ganzheitlichen Parkraumkonzepts entschieden.

Die Parkgebühren wurden letztmalig 2005 erhöht, im Städtevergleich ist das Parken in Dortmund sehr günstig. Zur Förderung der Mobilitätswende, auch um den ÖPNV attraktiver zu machen, soll in einem ersten Schritt die Parkgebühr angehoben werden. Diese Erhöhung der Parkgebühren soll den Zeitraum bis zur Verabschiedung des Teilplans ruhender Verkehr des Masterplans Mobilität überbrücken, mit dem über die Parkgebühren und ein ganzheitliches Parkraumkonzept entschieden werden soll.

- **Grüne Garagendächer für Dortmund**

Garagendächer sollen in Gründächer umgewandelt werden. Hierzu wird jedes Garagendach in dicht bebauten Gebieten der Stadt Dortmund und im Bereich von Hitzeinseln mit 600 Euro gefördert. In den anderen Gebieten der Stadt Dortmund mit 400 Euro. Für diese Förderung sollen in 2022 400.000 Euro, in 2023 800.000 Euro sowie in 2024 800.000 Euro bereitgestellt werden. Für die Vergabe der Mittel des Förderfonds erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, das eine Einkommensgrenze der Fördermittelnehmer\*innen definiert, ab der diese anspruchsberechtigt sind. Eine entsprechende Bedarfslage ist nachzuweisen. Die Niederschlagskatastrophen der letzten Zeit haben gezeigt, dass Regenrückhaltung ein extrem wichtiges Instrument der Bevölkerungsfürsorge ist. Mit dieser Maßnahme können zusätzlichen Flächen für die Regenrückhaltung gewonnen werden. Bei einer Garagendachfläche von ca. 18 m<sup>2</sup> würde eine Fläche von über 10 Fußballfeldern das Regenwasser zurückhalten und das Klima in der Stadt deutlich verbessern.

Kosten:

2022 400.000 Euro

2023: 800.000 Euro

2024: 800.000 Euro

**Darüber hinaus wird es weitere Haushaltsbegleitanträge der SPD-Fraktion geben.**